

Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

(Anlage zu V.Gestaltung von Grabstätten und Grabmalen)

Gestaltung der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen in einer des Friedhofs würdigen Weise angelegt und unterhalten werden.
- (2) Beim Bepflanzen darf die Größe der für die Grabart vorgesehenen Pflanzfläche nicht überschritten werden.
- (3) Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, durch die benachbarte Grabstätten nicht gestört werden. Wird dies nicht beachtet oder wachsen die Pflanzen und Bäume über die Grabstätten hinaus, so ist die Friedhofsverwaltung nach erfolgloser schriftlicher Aufforderung zur Beseitigung der Beeinträchtigung berechtigt, die Anpflanzungen zurückzuschneiden oder zu beseitigen.
- (4) Werden Grabhügel angelegt, sollen sie die Höhe von 20cm nicht überschreiten.
- (5) Die Grabstätten sollen mit natürlichen Pflanzen eingefaßt werden.
- (6) Grababdeckungen mit Beton, Terrazzo, Teerpappe und Ähnlichem sind nicht zulässig.
- (7) Der Grabschmuck soll nur aus natürlichen Pflanzen bestehen. Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe sind nicht zulässig. Ebenso dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken, im Grabschmuck und bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, Kunststoffe nicht verwandt werden.
- (8) Behälter mit Schnittblumen sind entweder unauffällig aufzustellen oder in die Erde einzulassen. Blechdosen, Einkochgläser, Flaschen oder ähnliches dürfen für die Schnittblumen nicht verwandt werden. Nicht gestattet ist das Aufstellen von Pflanzkübeln und Kästen auf den Grabstätten.
- (9) Bänke und Stühle auf oder neben Grabstätten stören in der Regel das Friedhofsbild. Die Friedhofscommission kann in besonders gelagerten Einzelfällen jedoch die Aufstellung von Bänken genehmigen. Die Bänke sind klein zu halten und unauffällig zu gestalten.
- (10) Den Nutzungsberechtigten ist nicht gestattet, Bäume, große Sträucher und Hecken ohne Genehmigung der Friedhofscommission zu beseitigen, weil durch solche Maßnahmen das Gesamtbild des Friedhofes gestört werden kann.

Ordnung für die Gestaltung von Grabstätten mit Anlage und Pflege über die Dauer der Ruhefrist

Die Grabstätten sind wie folgt zu gestalten:

- a) Das Pflanzbeet der Grabstätten für Erdbestattungen erhalten ein Maß von **150** x 100cm.
Das Pflanzbeet der Grabstätten für Urnenbestattungen erhalten ein Maß von 80 cm x 100 cm.
- b) Nachdem sich das Grab gesetzt hat, wird das Pflanzbeet vom Friedhofsträger gärtnerisch angelegt und mit einer Mähkante aus Wesersandstein versehen. Ausserhalb der Mähkanten wird die Fläche mit Rasen eingesät.

c) **Maße für die Grabmale**

Grabmale auf den Reihengrabstätten für Erdbestattungen dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

	Höhe:	Breite:	Tiefe:
	100 cm	80 cm	12-15cm
(Liegesteine)	50 cm	60 cm	12-15cm

Grabmale auf den Wahlgrabstätten für Erdbestattungen dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

Einstelliges Wahlgrab

	Höhe:	Breite:	Tiefe:
	100 cm	80 cm	12-15cm
(Liegesteine)	50 cm	60 cm	12-15cm

Zweistelliges Wahlgrab

	Höhe:	Breite:	Tiefe:
	140cm	160cm	12-15cm
(Liegesteine)	65cm	120cm	12-15cm

Drei- und Mehrstelliges Wahlgrab

	Höhe:	Breite:	Tiefe:
	140cm	200cm	12-15cm
(Liegesteine)	65cm	120cm	12-15cm

Grabmale auf den Reihengrabstätten für Urnenbestattungen dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

	Höhe:	Breite:	Tiefe:
	100 cm	60 cm	15 cm
(Liegesteine)	50 cm	60 cm	12-15cm

Grabmale auf den Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

Einstelliges Wahlgrab

	Höhe:	Breite:	Tiefe:
	100 cm	60 cm	12-15cm

Zweistelliges Wahlgrab

	Höhe:	Breite:	Tiefe:
	100cm	120cm	12-15cm
(Liegesteine)	65cm	120cm	12-15cm

Dreistelliges Wahlgrab

	Höhe:	Breite:	Tiefe:
	100cm	120cm	12-15cm
(Liegesteine)	65cm	120cm	12-15cm

Stelen für Rasengrabstätten (Erd – und Urnenbestattungen) dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

Höhe:	Breite:	Tiefe:
100 cm	60 cm	40 cm

- d) Für die Dauer der Ruhezeit werden alle notwendigen Arbeiten regelmäßig nach dem Ermessen der Friedhofsverwaltung wie die Pflege der Grabstätte, das Bewässern in Trockenperioden, das Mähen des Rasens, das Auffüllen mit Erde bei eingefallenen Grabstätten incl. Neuinstandsetzungen der Grabanlage vom Ev.-luth. Friedhofsverband übernommen.
- e) Eine Änderung der bestehenden Grabanlagen und das Aufstellen von Schalen auf oder neben den Grabstätten **ist** nicht zulässig.
- f) Das Aufstellen von Steckvasen oder Gestecken wird vorübergehend geduldet. Sträuße werden bei anfallenden Pflegearbeiten nach dem Ermessen der Friedhofsverwaltung abgeräumt.

Gestaltung der Grabmale

- (1) Grabmale dürfen nicht so gestaltet werden, dass sie eine Verunstaltung des Friedhofes bewirken oder die Friedhofsbesucher in ihrer Andacht stören. Sie dürfen sich ferner in ihrer Gestaltung nicht gegen den christlichen Glauben richten.
- (2) Werkstattbezeichnungen sind nur an der Seite oder der Rückseite des Grabmales in unauffälliger Weise gestattet.
- (3) Das einzelne Grabmal soll sich harmonisch in das Gesamtbild eingliedern. Bei der Größe der Grabmale ist auf die Größe der Grabstätte Rücksicht zu nehmen. Maße für die Grabmale sind in einer besonderen Aufstellung am Ende dieser Richtlinien angegeben.
- (4) Das Grabmal erhält seinen Wert und seine Wirkung
 - a) durch gute und werkgerechte Bearbeitung des Werkstoffes,
 - b) durch schöne Form,
 - c) durch gute Fassung des Textes, der das Andenken des Toten würdig bewahren soll,
 - d) durch gute Schriftform und Schriftverteilung.
- (5) Bei schlichtem Werkstoff wirken die Bearbeitung und die Schrift klarer und schöner. Deshalb sollen alle in der Farbe auffallenden und unruhigen Gesteinsarten vermieden werden. Die Bearbeitung und Schrift sind der Gesteinsart anzupassen. Die Grabmale sollen in der Regel auf allen Seiten einheitlich bearbeitet sein. Hochglanzpolitur und Feinschliff sind möglichst zu vermeiden.
- (6) Grabmale bei Reihengräbern sollen möglichst aus einem Stück hergestellt und sockellos aufgestellt werden. Bei Wahlgräbern sollen Grabmale möglichst nur dann einen Sockel haben, wenn dies wegen der Art des Grabmales nötig ist. Wenn ein Sockel verwandt wird, soll er nicht aus einem anderen Werkstein als dem des Grabmales sein.
- (7) Nicht gestattet sind:
 - a) Grabmale aus Kunststein, gegossener Zementmasse, Terrazzo, Glas, Porzellan, Emaille, Blech oder ähnlichem Material
 - b) das Anstreichen von Grabmalen.
- (8) Nicht erwünscht sind Silber - und Goldschrift.
- (9) Beim Herstellen eines Fundamentes für eine Steineinfassung ist eine Trennung zur Nachbargrabstätte herzustellen. Es darf keine feste Verbindung mit dem Nachbargrab entstehen.

Für Grabsteine, die über die nachgenannten Maße hinausgehen, kann im Einzelfall rechtzeitig ein Sondergenehmigungsantrag an die Friedhofskommission gestellt werden. Die Friedhofskommission entscheidet über den Sondergenehmigungsantrag endgültig.

Maße für die Grabmale allgemein

Grabart	Höhe	Breite	Tiefe
Kindergrab	40- 70cm	20- 40cm	12-15cm
Reihengrab	60-100cm	40- 80cm	12-15cm
Einstelliges Wahlgrab	60-100cm	40- 80cm	12-15cm
Zweistelliges Wahlgrab (Liegesteine)	80-140cm 65cm	60-160cm 120cm	12-15cm 12-15cm
Drei-und Mehr- stelliges Wahlgrab	80-140cm	80-200cm	12-15cm
Urnenreihengrab	40cm	50cm	10-15cm
Einstelliges Urnenwahlgrab	50cm	60cm	10-15cm
Zweistelliges Urnenwahlgrab + Doppelkissenstein	60cm	80cm	12-15cm
Kissensteine	50cm	60cm	10-15cm

Rasenfriedhof (Variationen innerhalb der Kernmaße sind möglich)

<p>Reihengrabstelle Grabbeet: 150cm x 120cm</p>	<p style="text-align: center;"><u>Grabstein Kernmaß 0,48qm</u></p> <p>Höhe über alles maximal 90cm Breite Stein maximal 60cm Breite Sockel maximal 65cm Tiefe 12-15cm Findlinge maximale Tiefe 30cm Hinterkante bündig</p>
<p>Einstelliges Wahlgrab Grabbeet: 150cm x 120cm</p>	<p style="text-align: center;"><u>Grabstein Kernmaß 0,48qm</u></p> <p>Höhe über alles maximal 90cm Breite Stein maximal 60cm Breite Sockel maximal 65cm Tiefe 12-15cm Findlinge maximale Tiefe 30cm Hinterkante bündig</p>
<p>Zweistelliges Wahlgrab Grabbeet: 300cm x 120cm</p>	<p style="text-align: center;"><u>Grabstein Kernmaß 0,96qm</u></p> <p>Höhe über alles maximal 120cm Breite Stein maximal 160cm Breite Sockel maximal 130cm Tiefe 12-15cm Findlinge maximale Tiefe 40cm Hinterkante bündig</p>
<p>Dreistelliges Wahlgrab (und mehrstelliges) Grabbeet: 450cm x 120cm</p>	<p style="text-align: center;"><u>Grabstein Kernmaß 1,8qm</u></p> <p>Höhe über alles maximal 120cm Breite Stein maximal 200cm Breite Sockel maximal 200cm Tiefe 10-20cm Findlinge maximale Tiefe 40cm Hinterkante bündig</p>
<p>Kissensteine</p>	<p>Höhe 50cm Breite 60cm</p>